

Sonnabends, den 17. Novembris, 1770.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen re. re.  
unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



46.

Wochentlich-Stettinische  
Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gefunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

---

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufleute Gebrüdere Rahnen Vermögen, der bestellte Contradicitor um die Subhaftation des am Pladdrin belegenen Rahnschen Hauses und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtner, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewußdiget worden, aufgehoben, welchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termimi licitationis auf den 25ten Julii, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in obenannten Terminis des Nachmittags um 2 Uhr allhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

E8

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstrasse belegenes Haus, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschwornen Werkleuten beträget sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und sind Termimi licitationis auf den 2ten Augusti, 12ten October und 21sten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchen, sich in gedachten Terminis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderere Rahns Vermögen, Concursus eröffnet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhastation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstrasse belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termimi subhastationis auf den 25ten Julii, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Ad instantiam des Brantweinbrenners Stresons Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbauerbastie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschwornen Gewerksleuten, inclusive Gärtnere, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Bey dem Kaufmann Heyliger, in der Grapengießerstrasse, ist nunmehr diesjähriges recht schönes Ließfundstachs, wie auch verschiedene Sorten Steinschlachs, um sehr billigen Preis zu haben.

Da sich zu des Häcker Stapels, auf dem Rosengarten hieselbst belegenen Hause, in dem angesekten Termino ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Termius zum Verkauf dieses Hauses, welches von denen geschwornen Werkleuten, 22 Gr., und des Gartens, welcher zu 180 Rthlr. taxirt ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesekten. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termino im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Da des Fischers Michael Höpfners Haus, in der Oberwieke, so zwischen Dupont, und der Witwe Kunzen, an der Wasserseite belegen, in Termino peremptorio den 18ten Martii a. f. vor Einem hiesigen Waisenamte verkauft werden soll; so wird solches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht, um in gedachtem Termiu des Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Waisenamte zu erschinen, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dasselbe zugeschlagen werden wird. Die Taxe davon ist 176 Rthlr. 12 Gr.

Signatum Stettin, den 17ten September, 1770.

Director und Assessores des Waisenamts.

Da sich zu des Häcker Kops, an der Haveling hieselbst belegenen House, in dem angesekten Termiu ultimo licitationis kein Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Termius zum Verkauf dieses Hauses, welches zu 726 Rthlr. 20 Gr., und der Wiese, welche zu 100 Rthlr. taxirt ist, auf den 12ten December a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, angesekten. Kauflustige belieben sich in gedachtem Termiu im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Curia zu Pasewalk ist des däsigen Bürgers und Bäckers Christian Friederich Sturm jun. Wohnhaus zum halben Erbe No. 259, nebst 3 Haußwiesen, mit der gerichtlichen Taxe à 288 Rthlr. 20 Gr., in die hierzu gesetzte Termine auf den 10ten Augusti, 9ten October und 11ten December a. c. Schulden halber subhasta gefestet; welches denen Kaufbesiegten hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlave sollen des Bürgers Christian Friederich Neitzken Aecker und Wiesen, als: 2 Käveln nach dem Wollenweberholz, und 3 neue Wiesen, welche zusammen auf 52 Rthlr. 8 Gr. stimret, in den dazu anberahmten Terminis den 2ten November und den 2ten December a. c., wie auch den 4ten Januarii a. f. per modum subhastationis verkauft werden. Die Liebhabere müssen sich besonders in dem letzten Termiu zu Rathhouse in Schlave einzufinden, und darauf gehörig bieten, wornächst weiter keiner gehört werden wird.

Ad instantiam Creditorum soll das hieselbst in der Brauerstrasse, zwischen Sieserth und Schwobe belegene,

legene, und dem Weißbäcker David Immanuel Stürmer zugehörige, deductis deducendis auf 367 Rthlr. 10 Gr. gewürdigte Haus, in Terminis den 12ten October und 14ten December a. c., ingleichen den 16ten Februarii a. f., dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; und sind die Proclamata allhier, zu Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 12ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Ad instantiam Creditorum soll zu Colberg des Tischler Rings Haus, so in der Sattlerstrasse, zwischen der verehelichten Simonissen, und Bäcker Rahelchen Häusern, belegen, und gerichtlich auf 224 Rthlr. 4 Gr. taxiret, öffentlich verkauft werden, weshalb Proclamata zu Colberg, Creptow und Cörlin affigiret werden. Liebhaber belieben sich in Terminis den 16ten October und 11ten December a. c., ingleichen den 2ten Februarii a. f. zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und des Buschlags nach Befinden zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termimi licitationis & respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatsows, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr., auf den 26sten Juli, 27sten September und 29sten November a. c. an, in welchen sich Kaufstüsse in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehreste Gebot der gerichtlichen Adjudication derselben gegen baare Bezahlung gewärtigen können.

Da vorkommenden Umständen nach des Ackermann Christian Lewins, auf der Clemenschen Wiese hieselbst, sub No. 228 des Wallviertels belegener Ackerhof, nebst dabei befindlichen Gärten, Scheune und Stallungen, so deductis deducendis auf 317 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget worden, und dessen am Saarow-schen Wege erfindliches Wödeland, welches 109 Rthlr. 8 Gr. geschätzt worden, anderweitig licitaret werden sollen; so stellen Wir diese Grundstücke hiermit zu jedermann's freien Verkauf, und subhastiren selbige verhestalt, daß Wir den 28sten September zum ersten, und den 29sten November a. c. zum zweyten, ingleichen den 27sten Januarii a. f. zum dritten Licitationstermin bestimmen, auch solche durch die zu Stettin, Pyritz und alhier affigirte Subhastationspatente bekannt gemacht haben, und hat plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 24sten Juli, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Terminis, den 2ten November a. c., desgleichen den 2ten Januarii und den 27ten Februarii a. f., soll zu Colberg auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, des Vormittags um 10 Uhr, öffentlich licitaret und verkauft werden, des verstorbenen Lohgerbers Martin Steinbergs Witwe zugehörige, auf der Mühlenpost, zwischen des Färbers Daus und Kanonier Duvens Haus, belegene, zur Lohgerberey sehr wohl aptirte, und auf 285 Rthlr. taxiret Haus; weshalb die Subhastationspatente zu Colberg, Creptow und Cörlin angeschlagen, und auch hierdurch besonders den Lohgerbern bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, in Judicio, den 7ten September, 1770.

Zu Colberg soll in Terminis den 20ten September, 18ten October und 12ten November a. c., das Nagelschmiede Henningsche Haus, so an der Langenbrücke, neben des Zimmergesellen Langen Hauses belegen, und auf 179 Rthlr. 16 Gr. taxiret, von neuen öffentlich licitaret werden, und sind deshalb die Proclamata zu Colberg, Cöslin und Creptow affigiret. Kaufstüsse belieben sich in gedachten Terminis zu Rathhouse in Colberg einzufinden, ihr Gebot zu thun, und der Addiction zu gewärtigen. Signatum Colberg, in Judicio, den 20ten Augusti, 1770.

Es soll des Brauer Lehmanns Witwe, Charlotta Louisa Schmidten, Haus, ad instantiam Creditorum verkauft werden, wozu Termimi licitationis, auf den 20ten November a. c., ingleichen auf den 20ten Januarii und den 20ten Martii a. f., angesetzt, in welchen Terminis die Käufere vor dem hiesigen Stadtgerichte erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben können, da denn der Meistbietende die Addiction gewärtigen kann. Die Taxe des Hauses beträgt, nach Abzug aller Kosten, auch des an des hiesigen St. Marienkirche jährlich zu erlegenden Canonis à 2 Rthlr. 16 Gr., 1141 Rthlr. 12 Gr., und sind die Proclamata zu Stettin, Pyritz und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 6ten September, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Der hieselbst vor dem Pyritzschen Thore im Gantenvorte belegene von Scholtensche Ackerhof, wobei ein grosser Garten, der bis an die Ihne herunter geht, befindlich, und auf 496 Rthlr. deductis deducendis taxiret worden, soll auf Veranlassung des Königlichen Vormundschaftscollegii in Terminis den 20ten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februarii a. f. an den Meistbietenden verkaufet werden. Käufere melden sich bey dem hiesigen Stadtgerichte, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction auf Adprobation des Königlichen Vormundschaftscollegii zu gewärtigen; wobei nachrichtlich gemeldet wird, daß die Subhastationspatente alhier, zu Damm und Massow affigiret sind. Signatum Stargard, in Judicio, den 28ten Augusti, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Colberg sollen ad instantiam Creditorum in Terminis den 24sten September, 29sten October und zten December a. c., die Nasischen Grundstücke, als das in der Schleifenstraße, zwischen des Herrn Bürgermeister Müllers, und des Kansmann Herrn Wageners, Häusern, inne belegenes Wohn- und Brauhaus, sc 932 Athlr. 21 Gr. gerichtlich tapire worden, imgleichen der vor dem Münsterthore an der Con trescarpe, zwischen Bräkers Kamp, und Naschmacher Klewz Witwe Haus, belegene Garten, von neuen öffentlich licitiren werden; weshalb die Proclamata zu Colberg, Eöslin und Creptow affigirt worden. Kauflukte belieben sich in gedachten Terminis daselbst zu Rathhouse einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben, worndächst dem Befinden nach die Abdiction erfolgen soll.

Es soll nach denen Mandatis der Königlichen Regierung vom 5ten Martii und 2ten Julii a. c., das chemalige Nickelsche oder Creplinsche Gehöste, im Hagen vor Wollin, mit aller dazu belegenen Landung, nachdem ersteres in seinen Zimmern und Lage zu 173 Athlr. 20 Gr. die sämtliche Landung aber zu 788 Athlr., von denen dazu besonders vereideten Bauleuten und Gewerksverständigen, geründiget worden, licitret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Hierzu sind Termini auf den 1ten October und 1ten December a. c., imgleichen auf den 1ten Februarri a. f. anberahmet; wie die zu Wollin und Camin affigirte Subhastationspatente besagen. Es wird demnach dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können die etwanige Liehabere zum Kauf dieses Gehöfts und der Landung, in den vorbenannten Terminis sich bey mir dem verordneten Commisario in Camin in meistbietenden gegen baare Bezahlung das Gehöste sowol als die Landung zugeschlagen werden soll. Sigrae Vigore Commissionis.

## Samniz.

Es soll das im Greisenhagenschen Kreise belegene Ritterguth Kleinzarnow, welches nach Abzug derselben darauf hafenden Lasten auf 25268 Athlr. 9 Gr. geründiget worden, veräußert werden, und sind durch die deshalb hieselbst, zu Stargard und Königsberg in der Neumark affigirte Proclamata Termini subhastationis auf den 10ten September und 10ten December a. c., imgleichen den 27sten Martii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung angesetzt; welches hierdurch zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht wird, und wird im letzten Termine das Guth dem Meistbietenden zugeschlagen, und weiter niemand nachmals mit seinem Gebot gehobet werden. Signatum Stettin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Als in dem Schwelinschen Revier Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit per modum licitationis verkauft werden sollen: 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Terminus licitationis auf den 29sten November c. vor dem König. Amt Lauenburg anzubahmet worden; So wird solches jedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind ob bemeldte Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termine Vormittages um 10 Uhr auf dem Amt Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs Tor das Holz bis auf Approbation addicret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll; und können Käufere ante Licationem die Eichen und Büchen in Augenschein nehmen. Signatum Stettin den 23. Octbr. 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Commer.  
Da sich in denen, zu Verkaufung des im Fort Damm befindlichen Blockaus, angestandenen Licitationsterminen, keine annehmliche Käufere gefunden; so wird dazu ein nechmaliger Terminus auf den 16ten hujus des Morgens um 9 Uhr bey gedachtlem Blockhause anberaumet, und hat plus licitans bis auf Approbation des Königlichen Gouvernement des Zuschlages zu gewärtigen. Stettin, den 16ten November, 1770.

Königlich Preußisches Gouvernement.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhouse den 1sten Januarii a. c. des verorbenen Cammerers Wehr Erben Grundstücke, als: 1.) eine viertel Huse Landes; 2.) ein ganz Würdeland; 3.) ein ganz Kiefland; und 4.) 2 Gärten vor dem Neuenthore, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkauft werden.

In dem Stadtgebege zu Pasewalk, sind 6 Faden eichenes, 5 Faden büchenes und 82 Faden elsenes Holz geschlagen, welche auf den 1sten December a. c. zum Meistgebot öffentlich angeschlagen stehen; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Da sich wegen Verkaufung des bey der Pfarre zu Hermelsdorf, eine Meile von Massow belegen, befindlichen Brennholzes, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 23sten November a. c. dazu angesetzt; in welchem sich Käufere daselbst einzufinden können.

In Curia zu Pasewalk siehet die von dem Bürger und Brauer Meister Johann Heinrich Fickert nachgelassene, im Oberselde belegene Huse Landes, mit der gerichtlichen Taxe à 600 Athlr., Theilungs- halbe

halber subasta; worzu Kaufbeliebige auf den 19ten December a. c., ingleichen auf den 12ten Februarii und 10ten April a. f., und zwar gegen den letztern peremptorie eingeladen worden.

Wann in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude sich keine acceptable Kauflustige angegeben; als sind nach einem deshalb ergangenen Rescripto anderweitie Licitationstermine auf den 31sten October, den 20sten November und den 29sten December a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt, in welchen sich also Kauflustige, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocollo zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schlossfreiheit und also auch die Exemption von der Enguartirung und aker öffentlichen Abgaben gewisset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude nebst denen Gärten käuflich an sich zu bringen; so können die Lictauten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlischen Canonem oder Kaufpreum, wogegen der Canon wegfällt zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Aprobation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 29sten Sept. 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll das Jordansche Haus, am Marienthore hieselbst, anderweitig vermietet werden, worzu Terminti auf den 2ten und den 29sten November, ingleichen auf den 12ten December a. c. angesezt sind; wer dieses Haus zu miethen belieben hat, wolle sich des Nachmittags um 2 Uhr in denselbigen Hause einfinden.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Vorwerk in Kreckow anderweit auf 6 Jahre periculo des vorhin gebliebenen plus litanis, welcher seine gethanen Offerte nicht erfüllt hat, an den Meistbietenden verpachtet werden; worzu Terminti licationis auf den 12ten November und 10ten December a. c., ingleichen auf den 11ten Januarii a. f. angesezt worden; daher diejenige, so dieses Vorwerk in Pacht übernehmen wollen, sich in den angesetzten Terminis auf der hiesigen Cammerey melden, und weitere Resolution gewärtigen können. Alten-Stettin, den 9ten October, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des mit 1770 bis 1771 pachtlos werdenden Cammereyackers und Wiesen, auf 3 nacheinander folgende Jahre, sind Terminti licationis auf den 23ten Novembris, 2ten und 23ten November a. c. angesezt; in welchen Pachtlustige sich Vorntags zu Rathause hieselbst melden, die Specification des Ackers und Wiesen aber stets bey hiesiger Cammerey perusitiren können. Signatum Colberg, in Senatu, den 12ten October, 1770.

Es soll das dem minoren Herrn von Flemming zugehörige Guth, in dem Dorfe Trebenow, 1 Meile von Wollin, 2 Meilen von Camin und Stepenitz, und 3 Meilen von Gollnow belegen, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, ad Mandatum des Königlichen Wormundschaftscollegij, zur anderweitigen Verpachtung licitirt werden, und sind dazu Terminti auf den 14ten und 28ten November, auch 10ten December a. c. angesezt, und werden diejenigen, die sothanes Guth in Pacht zu nehmen verlangen, hiermit ersuchen, sich in benedeten Terminis, besonders aber in dem letzten, bey dem Curatore Herrn Gädiken zu Bresow zu melden, die Umstände des gedachten Guths daselbst in Erfahrung zu nehmen, ihren Both ad protocollo zu geben, und darauf zu gewärtigen, daß dieses Guth dem Höchstbietenden in Pacht überlassen, und nach erfolgter Aprobation des Königlichen Wormundschaftscollegij ein Contract darüber ertheilet werden soll.

In Termino den 29sten November a. c., sollen die Güther Österniz und Grossvieverow, in der Gegend von Pöllnow belegen, und zwar ersteres von Trinitatis a. f. und letzteres von Ostern ej. a. auf 4 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige werden belieben im benannten Termino bey dem Herrn Hauptmann von Lettow zu Kleinschwirien sich einzufinden, da sodann der Meistbietende gegen hinlänglich zu bestellender Sicherheit die Uebergabe der benannten Güther zu gewarten hat.

### 6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus erfasst, und Terminti liquidationis

tionis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfigiret worden; so haben alle erwange Creditoris desselben, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten Februarii 1771, ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicte, Advocato Schulz, rechtlicher Art nach an und auszuführen, widrigensfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderung halber gänzlich präcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Des Neblinschen Müllers Amandus Kühl zugehörige Wassermühle, cum pertinentiis, ist ad instantiam Creditorum in Terminis den 6ten September und den 12ten November a. c., in gleichen den 14ten Januarii a. f. zur Subhastation gestellt. Kaufliebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf dem Adelichen Hofe zu Steinhofe bei Freyental in Pommern melden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti obgedachte Mühle, cum pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Zugleich werden auch sämtliche Creditoris citiret, in Termino den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi ihre Forderungen anzugezen, und solche gehörig zu justificiren.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediatsstadt Stolpe, fügen hierdurch zu wissen, was massen der Kaufmann Nicolaus Roth, sein auf hiesiger Döpferstadt, zwischen des Schusters Künstler und des Döpfers Eisermann Häusern, gelegenes neuerbauetes Haus, an den aus Polnisch-Stargard hierher gezogenen Kleinimmidt Friederich Wilhelm Sassenberg, um und für 450 Rthlr. verkauft, und sowol Verkäufer als Käufer um die Vorladung dererjenigen, welche an diesem Hause eine Anforderung zu machen vermeynen, unterm 27ten hujus angehalten. Wenn Wir aun solchem Suchen statt gegeben; als citiret und laden Wir hiermit, und in Kraft dieses Proclamatis, alle und jede, welche an diesem ob bemeldeten Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen vermeynen, peremorir, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wenn sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art, zu verifizieren vermeynen, ad Acta anzugezen, auch den 2ten December a. c., des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathause althier sich gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in originali produciren, ihrer Forderungen halber mit Verkäufern ad protocollum versahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß gewärtigen. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht weiter gehörret, von diesem Hause abgewiesen, ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgeleget, und das Haus dem Käufer erb- und eigenthümlich addicirret werden. Wornach sich also jedermann zu achten. Signatum Stolpe, den 29ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Kretschmann, qua communis Mandatarii von Stojenthins-Bixowschen Creditwesen, werden alle und jede Creditoris ad liquidandum & verificandum credita in Termino peremtorio den 18ten Januarii 1771 vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, biers mit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, und ihre Forderungen gehörig justificiren, nicht ferner gehörret, von dem Vermögen des communis Debitoris und dessen Guthe Bixow, Stolpischen Kreises, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 19ten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Die Witwe Müllern, verkauft ihr Freyhaus in dem hiesigen Amtsdorfe Mühlenbeck, cum pertinentiis, an den Schneider Meister Eile zu Wollin, für 65 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablassung desselben ist auf den 19ten November a. c. präfigiret, und haben folghennach sämtliche Creditoris, oder welche an diesem Freyhouse einige Ansprache zu haben vermeynen, in Termino præfixo hieselbst sub pena præclusi & perpetua silentii ihre Jura wahrzunehmen. Colbatz, den 26sten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Justizamt hieselbst.

Da der Kaufmann Johann David Thoms, dem hiesigen Stadtgerichte zu vernehmen gegeben, wie er des Vermögens nicht sey, seine auf ihn angehende Gläubiger zu befriedigen, und deshalb gebeten, selbige zu einer Behandlung vorladen zu lassen: Und dann seinem Ansuchen deferiret worden; als werden Creditoris latentes hierdurch edictaliter citiret, sich in Termino præjudiciali den 12ten November a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, und über die von dem Debitoris præofferirende Conditionis zu erklären, oder zu gewärtigen, daß mit den gegenwärtigen Creditoribus die Sache reguliret, die ausbleibenden hingegen pro consentientibus geachtet werden sollen. Allensfalls aber, und daferne die Behandlung

lung nicht zu Stande kommen sollte, haben Creditores ihre habende Forderungen in Terminis den 12ten November, den 2ten und den 28ten December a. c. zu liquidiren und zu justificiren, nach Ablauf des letzten Termini aber zu geadtigen, daß sie mit ihren Prätensionen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Decretum Schwinemünde, den 2ten October, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Ad instantiam des Cämmere Schulz zu Neuen-Stettin, werden alle und jede Creditores, so an den, von demselben an den Schuster Buchholz verkauften Landungen und Wiesen, wie auch an den Schneider Fräder verkauften Wohnhäuser, cum pertinentiis, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sev, zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum credita, erga Terminum den 2ten December a. c. auf Unserm Rathhouse allhier zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, von des Cämmere Schulzen liegenden Gründen und Wohnhäusern abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; woon die Edictale hier, in Beervalde und Tempelburg abfigiret sind. Signatum Neuen-Stettin, den 25ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll des Braantweinbrenner Maasen Haus zu Greifenberg, in der Mühlenstrasse belegen, in Termine ultimo den 9ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhafiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache an dem Hause zu haben vermeynet, sind citiret, in Termine præclusivo den 3ten Januarii 1771 ihre Bespugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des gewesenen Bürgers und Ackermanns Samuel Kotelmanns Vermögen ad instantiam Creditorum Concursus eröffnet worden; so werden solchemnach hiermit und Kraft dieses Proclamat, wovon das eine zu Rostock, das andere zu Greifswald und das dritte allhier, angeschlagen, alle und jede Creditores, so an des Samuel Kotelmanns Vermögen einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, vorgeladen, in Termine præfixis den 16ten October, den 2ten und den 20ten November a. c., und längstens in ultimo Termine peremptorio, des Vormittags um 9 Uhr, allhier zu Rathhouse ihre Forderungen, wie sie solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise, zu verificiren vermeynen, ad Acta anzugeben, Documenta zur Justification ihrer Forderungen originaliter zu producieren, ihrer Forderung halber cum Curatore auch Nebencreditorum ad protocollum zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und Locum in den abufastenden Prioritätsurteil zu gewarten. Mit Ablauf des gestern Termint aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird auch Debitor fugitivus Samuel Kotelmann hierdurch addiciret, in Termine præfixis ad liquidandum & justificandum Creditoribus gehörige Rede und Antwort zu geben. Im Ausbleibungsfall hat derselbe zu gewährigen, daß auf Ansuchen seiner Gläubiger wider ihn als einen vorstehlichen Banquettier werde versfahren werden. Alle diejenigen aber, so dem Debitori mit Schulden verwandt, oder auch von demselben Pfänder in Händen haben, werden bey Strafe respective gedoppelter Bezahlung und Verlust ihres Pfandrechts angefordert, solches längstens den 16ten October a. c. Judicio allhier zur fernern Verfügung anzuzeigen. Wernach Ich also ein jeder gebührend zu achten. Decretum Demmin, den 24ten September, 1770.

Zum hiesigen Stadtgerichte verordnete Director und Assessors.

Zu Greifenberg soll des Koch Kaufmanns Wohnhaus, in der Heerstrasse, nebst der Scheune vor dem Negathore, wie auch 2 Enden Land und 2 Gärten, in Termine ultimo den 10ten May 1771, plus licitando vor dem Magistrat zu Greifenberg subhafiret, und dem Meistbietenden addiciret werden; dessen Creditores, und in specie wer eine Ansprache daran zu haben vermeynet, sind citiret, in Termine præclusivo den 4ten Januarii 1771 ihre Bespugnisse wahrzunehmen. Greifenberg, den 28ten September, 1770.

Bürgermeister und Rath.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wenn jemand ein Capital von 2000 Rthlr. benötiget ist, und mit Landguthern die gehörige Sicherheit leisten kann, auch den Confess des Königlichen Consistorii dazu auswirkt, der hat sich mit nächstien bey dem Herren Amtsraeth Hering in Zschau, oder bey dem Herrn Justizbeamten Schulz in Ravenstein, deshalb zu melden.

### 9. Avertissements.

Auf Anhälten Charlotte Schmarsowin, ist deren von Stargard entwickele Ehemann, der Arrendator

ter Gottlieb Schwaneck, welcher, nachdem er vor 7 Jahren wegen Pferdediebstah arrestirt, aus dem Gefängniß entwischen, gegen den 16ten Januaris 1771 vorgeladen, zu rechtbeständige Ursachen bey der Königlichen Regierung anzugeben, warum er die Klägerin verlassen, und deshalb beim Verhörl zu verhandeln, mit der Bemerkung, daß er sonst für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur die gebete Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 7ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat der Pächter Giese, welcher jetzt bey Labes in dem Dorfe Unheim wohnt, dem Brauer Holtz zu Greifenberg, einige Betteln und 6 Stück silberne Löffel anno 1766 versetzt gehabt, und da der selbe des vielen Erinnerns ohngeachtet solche nicht eingelöst; so wird dem Pächter Giese hierdurch nochmals erinnert, daß wofern derselbe diese versetzte Sachen nicht innerhalb 4 Wochen einlöst, man denselben dieserhalb fernerhin keine Rede und Antwort geben wird.

Es ist vor einigen 20 Jahren der Gärtnerbursche, Namens Joachim Friederich Struck, von hier gesreiset, ohne daß während dieser ganzen Abwesenheit die geringste Nachricht von seinem Aufenthalt, oder ob er noch am Leben, eingegangen ist. Wann nun die Geschäftstiere des Joachim Friederich Struck, dessen väterliches Erbtheil erheben wollen, und des Endes zuvor um die zu veranlassende Edictalication angeucht haben; so haben Wir diesem Petito deferiret, und wird obgedachter Joachim Friederich Struck, hierdurch sub poena præclusi & perpetui silentii citaret und geladen, in Cammin den 25ten Augusti, den 20sten October und den 1sten December a. c., des Vormittags um 10 Uhr, vor hiesigem Stadtwaissengericht zu erscheinen, und das ihm zufolge Theilungsprotocoll vom 1ten Augusti 1748 ausgezte Paternum zu Empfang zu nehmen, im widrigen aber, und wenn er mit Ablauf des letzten Termins sich nicht sistret haben sollte, zu gewärtigen, daß er Innthalts des Königlichen Edict vom 27ten October 1763 pro mortuo declariret, und das für ihn ausgezte Paternum seinen Geschwistern per Sententiam zuerkannt werden wird. Decretum Anklare, in Judicio Pupillari, den 12ten May, 1770.

Verordnetes Stadtwaissengericht hieselbst.

Auf Anhalten der Gläubiger, wird das dem Bäcker Johann Georg Kieselbach zugehörige, allhier in der Niederstrasse, neben dem Kaufmann Witte sen. anstehende Wohnhaus, worn eine gute Backstelle, nebst Hofraum und Stallung, mit der von Werckverständigen gerichtlich aufgenommenen Taxe zu 259 Rthlr. 23 Gr. ad hastam publicam gestellet, und stehen Termint desfalls auf den 25ten Sept. 23ten Octbr. und 20sten Nov. c. a. an, wie die allhier, zu Wolkin und Stettin offigte Proclamatia mit mehrern besagen; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird, damit sie sich in gedachten, besonders aber legtem Termino, den 20sten Nov. hieselbst, Vormittags um 10 Uhr melden, und Meistbietender des Zuschlages gewärtigen könne. Diejenigen Gläubiger aber, die an diesem Hause etwa eine gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden ad liquidandum & justicandum ihrer Forderungen in solchen Terminten, peremptorie aber in dem legten, als den 20sten Nov. eitret, mit der Bemerkung, daß sie nach Ablauf derselben nicht weiter gehöret, sondern damit gänzlich abgewiesen seyn sollen. Signatum Cammin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Da aber des hiesigen Kaufmann Schröders Vermögen Concursus eröffnet, so wird dessen etwani gen Debitoribus injungiret, bey Strafe doppelter Erstattung an niemanden etwas zu bezahlen, sondern die schuldigen Hölle dem Gerichte einzulefern, denen Pfandinhabern aber aufgegeben, die Pfänder innerhalb 6 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts Judicio anzugeben.

Director und Assessores des Stadtgerichte.

Da das hiesige Feld-Catastrum hinwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grund- und Hypotheken-Buch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem hiesigen Städte Grunde Acker, Wiesen, Lüeten und Brücker, es sey eigenthümlich, oder Pfand-weise in Besitz haben, oder sonst daran berechtiger zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter eitret, binnen 8 Wochen præclusischer Frist, und zwar von 24ten hujus, bis zu Ende des Monathis December a. c. hieselbst zu Rathhouse des Dienstages und Donnerstages des Morgens um 10 Uhr zu erscheinen, und ihr Besitzungsrecht, mittels Vorzeigung der darüber habenden Original-Briefe darzubehn, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, so sich binnen obgelerter Frist nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, wovon Titulus possessionis sodarn unberichtiget bleiben solten, für erledigt geachtet, und damit als vacante Güthern verfahren werden soll. Das deshalb expedirte Edict ist hieselbst zu Rathhouse offigiert worden. Gegeben Platthe den 8ten October, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

No. XLVI. den 17. Novembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem vorgemachten Termino licitationis ultimo, des Schiffes Sophia Elisabeth, welches der Schiffer Christian Doss fähret, nur 3145 Rthlr. auf das ganze Schiff geboten, und dahero auf anderweitige Requisition eines öfflichen Stadtgerichts hieselbst, novus terminus licitacionis derselben, auf den 26sten November a. c. präfigirert werden; so wird solches hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, welche dieses Schiff für einen acceptableren Preise zu erstehen willens sind, sich vorbestimmten Tages, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegerichte solcherhalb einzufinden, vorzulegen. Signatum Stettin im Seegerichte, den 29sten October, 1770.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, althier und in Berlin, ist zu haben: Formen, Andachtssübungen zum Gebrauch aller Gläubigen, gr. 8. Leipzig, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Tisot, Nachricht von der Krickekrankheit, 8. Leipzig, 1771, 5 Gr. Magazin, (vermischt) eine Monatsschrift, 1sies und 2tes Stück, Leipzig, 1771, 4 Gr. Walchs, (Chr. Wil. Fr.) kurze Nachricht von den Quellen der Kirchenhistorie, gr. 8. 1770, 14 Gr. Soleilher, (Doct.) epistola ad clarissimum Roux circa annotationes nova puluum Doctrina utiles quas super publici juris fecit Cl. de Hen, 8. Vindob. 1770, 5 Gr. Preußisches Schlesisches allergnädigstes confirmirtes Landshaftsgesetz, fol. Breslau, 1770, 16 Gr. Müllner, (W. J.) seltene Wahrnehmungen von einer samme dem Kinde ausgefallenen Gebehrnutter, mit Kupfern, 8. Nürnberg, 1771, 2 Gr. Geschichte des Herrn Williams, von einem Frauenzimmer verfaßt, 8. Leipzig, 1770, 10 Gr. Begebenheiten Ferdinands, Grafen von Fazhom, aus dem Englischen überetzt, 8. Kopenhagen, 1770, 12 Gr. Landwirth, (der Schlesische) mit patriotischer Freyheit, 1ster Theil, gr. 8. Breslau, 1771, 16 Gr. Kasverhofer, (Andr.) Abhandlungen von den Radern der Wassermühle und von dem innwendigen Werke der Schneidenmühlen, mit 10 Kupfern, gr. 4. Riga, 1770, 18 Gr. Fabeln für Kinder, aus den besten Dichtern, 8. Lemgo, 1771, 8 Gr. Gabrie, (D. Fr.) Briefe über die sistematische Theologie, 2te Sammlung, 8. Erfurt, 1770, 4 Gr. Abhandlung von dem Ursprung der Gebürge und der darin befindlichen Erzadern, 8. Leipzig, 1770, 5 Gr.

Bey dem Sattler Nieder, ist eine kleine ganz leichte und mit einem Pferde zu fahrende Postkalesche, mit grün Rasch gefürttertes Verdeck, und mit grünen Luch ausgeschlagen, zum Verkauf; sie ist im billigen Preise.

Es soll in Termino den 6ten December h. a., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Vanescomptoir und Lombard, ein Silberpfand, öffentlich per modum auctionis verkaufet werden, und besteht solches in 1 silbernen Coffeekanne, 1 dito Milchkanne, 1 dito Theetopf, 1 dito Spülnapf, 1 dito Zuckerdose, 12 dito Theelöffel, 2 dito Leuchter, 6 dito Messer, 6 dito Gabeln, 1 dito Punchlöffel, 2 dito Präsentiersteller. Wer Lust hat, dieses Silber in der Auction zu erstehen, der kann sich in gedachten Termino einfinden, und gewährigen, daß dem Höchstbietenden solches zugeschlagen werden soll. Die Bezahlung des Silbers geschiehet in Preußisches Courant, und wird ohne baare Bezahlung nichts von dem erstandenen Silber verabfolget. Stettin, den 22ten November, 1770.

Stettinisches Vanescomptoir.

#### 11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, steht des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nosocks, vor dem Hauentore derselbst bey genes Haus, nebst dohey befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 2760 Rthlr. 1 Gr. Schuldenhalber subasta zum Verkauf, und sind termini licitationis auf den 29sten November a. c., ungleichen auf den 29sten Januarum eti und auf den 26sten Martii a. f. angesetzt.

Es soll des Brauer Johann Christian Pauli hieselbst am Rosenberge Num. 169 belegene Haus, welches deductis deducendis auf 402 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Termimi licitationis sind auf den 7ten December a. c. und den 6ten Februarii, auch 9ten April f. a. angesetzt, und hat in ultimo Termino der Meistbietende coram Judicio die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in Judicio den 9ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf derer im Crossenschen rathhäuslichen Oderwalde ausgesetzten 551 Stück Eichen sind übermals Termimi auf den 2ten und 20ten November a. c., ingleichen auf den 4ten December a. f. in Curia zu Crossen anberaumet, und kann hierauf sowol einzeln als im Ganzen licitiret werden.

Da zur Licitation des ob urgens es alienum zu subhaftirenden, dem Hauptmann George Joachim von Pelchyrin zugehörigen Anteil Guttes Volkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtengerichte Termimi auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., ingleichen auf den 23ten Januarii des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüfige hinnach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Da auf das hieselbst in der Küstenstrasse belegene Meistersche Haus, nur 1000 Rthlr. geboten, die Taxe aber 2363 Rthlr. 5 Gr. beträgt; so wird solches, nebst der Färberei, Farbe- und Fabrikengerichtshof, anderwittig auf den 19ten December a. c. ausgetragen. Käuferen haben sich in diesem Termino auf der Gerichtsstube hieselbst einzufinden, und der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten November, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Es soll des Herrn Landbaumeister Knippels, hieselbst in der Schulstrasse, neben dem Tuchmachers Krause belegene massive Wohnhaus, welches deductis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr. taxiret, in Termino den 12ten December a. c. anderwittig verkauset werden. Käuferen finden sich hieselbst in der Gerichtsstube ein, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten October, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Gollnow soll den 4ten, 11ten und 14ten December a. c., des Tuchmacher Gerndts wohl belegne Ihneniese, von 2 Mann zu mähen, an den Meistbietenden verkauset werden. Kaufstüfige wolen sich sodann des Vormittags daselbst zu Rathause einzufinden, und in ultimo Termino hat plus licitans den Zuschlag zu gewärtigen.

## 12. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der biefige Schmidt Stüber, sein althier in der Oberstrasse, zwischen dem Steuermannschuls, und der Witwe Barteln, eigentlich waebriges Wohnhaus, cum pertinentiis, auch allenfalls sein Schmidtthandwerkzeug, an den Schmidt Zibell und dessen Erben für 225 Rthlr.; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Camin, den 10ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Der Naschmacher Meister Johann Friederich Wendt sen., verkauft sein Wohnhaus zu Stargard vor dem Vorzischen Thore, in der Ihnenstrasse bel gen, zwischen der Witwe Nienken, und Johann Dericke, an den Vermöalter Carl Warrendshagen für 105 Rthlr.; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

## 13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

In einem Hause in der kleinen Domstrasse, gerade dem Gymnasio über, ist die Oberetage, bestehend in 5 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, Flue und geräumigen Haussoden, auf den Hof der Pferdestall zu 4 Pferde, einen gewölbten Keller, Wagen- und Holzremise, zu vermieten, und kann sogleich bezogen werden. Stettin, den 9ten November, 1770.

In des biefigen Zingmäßer Gottschalck Hause, in der Breitenstrasse, im untersten Stock, vorne heraus, ist eine Stube nebst Alcoven und Kammer, mit dem Gebrauch der Küche und 2 gewölbten Kleinkellern, auch noch einem besonderen Holz- und Virtualien-Keller sogl. ich zu vermieten.

## + Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten

Die Gassersche Apotheke, am Heumarkte althier in Stettin, soll von Ostern 1771 an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und sind dazu Termimi licitationis vor dem Lobsumen Waissenamte hieselbst au den 11ten

1ten December a. c., imgleichen auf den 8ten Januarii und 8ten Februarii a. f., des Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Die Conditiones sind auf dem Waisenamte, in der gedachten Apotheke, und bey dem Regierungsseretary Gasser hieselbst, zu ersehen. Die Auswärtigen aber belieben sich bey letzterem franco zu melden.

### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In dem Dorfe Sadow, 2 Meilen von Stargaard und 1 Meile von Arenswalde belegen, sind 2 Güther auf Marien a. f. zu verpachten. Liehabere können sich bey den Herrn Kriegesrath von Borcke in Brallentin, oder bey dem Structurio Michaelis in Stargaard, forderamt melden, und daselbst die üblichen Bedingungen erfahren.

Ad instantiam derer von Versen Erben, wider den Hauptmann von Kleist, sollen dessen Anteile in Nutrin und Döbel, davon ersteres 230 Rthlr. und das Döbelische 240 Rthlr. Pacht gibet, und künftigen Marien a. f. pachtlos werden, in Termino den 22ten November a. c. dem Meistbietenden auf 1 Jahr, von Trinitatis an gerechnet, in Pacht überlassen werden, und da auch 2 Bauerhöfe in Döbel künftigen Marien oder eigentlich Trinitatis a. f. vacant werden, welche 42 Rthlr. jährlich Pacht geben; so werden selbige gleichfalls auf 1 Jahr hiermit Pachtweise ausgeboten, und solches jedermann, um in obigen Termin sein Gebot zu thun, bekannt gemacht. Signatum Chslin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Verpachtung der Musik in dem 2ten Theile des Randowischen Kreises, werden anderweite Termi ni auf den 12ten, 19ten und 26sten November a. c. angesetzt. Pachtlustige können sich in besagten Terminen des Vormittags um 11 Uhr auf dem Landhause althier melden, ihr Gebot abgeben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die Pachtung, nach eingegangener alterhöchsten Approbation, werde zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden. Alten-Stettin, den 1ten November, 1770.

von Ramn.

Da nach der ergangenen Verordnung Einer Königlichen Hochverordneten Krieges- und Domainen-Cammer, vom 1sten hujus, die musikalische Aufwartung in dem bishigen Amt, von Trinitatis 1771 an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden soll; so werden dazu Licitationstermine auf den 22ten October, 9ten und 27ten November a. c. vor dem bishigen Amt angesetzt, in welchen sich Pachtlustige einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben haben, und hat plus licetans die Addiction bis auf die Approbation der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu gewärtigen. Amt Bublitz, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt hieselbst.

In dem Amt Saazig, soll auf Veranlassung Einer Hochlöblichen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, die musikalische Aufwartung, von Trinitatis a. f. an gerechnet, auf 3 oder 6 nacheinanderfolgende Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden. Termini licitationis dazu sind auf den 22ten October, den 2ten und den 19ten November a. c. anberaumet worden. Liehabere können sich in bemeldeten Terminen althier auf dem Königlichen Amt melden, ihr Gebot ad protocollo geben, und der Addiction auf Approbation Einer Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gewärtigen. Ra venstein, den 19ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amt Saazig.

Es soll die unterm Amt Bernstein zu Berleben belegene Windmühle voluntary verkauft, oder in Ermangelung der Liehaber verpachtet werden; Liehabere können sich in Termino den 7ten December a. c. des Vormittags um 9 Uhr bey dem Notario Bourwig in Stettin einfinden, und ihren Bot ad protocollo geben. Die Taxe ist 530 Rthlr.

Da das Guth Kleinenseitikom, bey Naugardten belegen, dem minoren Herrn von Lockstadt zu gehörig, künftigen Marien a. f. pachtlos wird, und auf 3 Jahre hinüiederum verpachtet werden soll; so sind dazu die Termine auf den 20ten November, den 15ten December und den 21sten December a. c. angesetzt; in welchen sich die Pachtlustige bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollo geben können; plus licetans aber hat bis auf Approbation Eines Königlichen Vermundshaftscollagi den Zuschlag zu erwarten.

Das Guth Schmelzdorf, bey Platze belegen, wird künftigen Marien a. f. pachtlos, und soll hinsiederum auf 3 Jahre verpachtet werden. Die angezettelte Termine sind der 20ste November und der 1ste December a. c., imgleichen der 8te Januarii a. f., in welchem die Pachtlustige sich bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg melden, und ihr Gebot ad protocollo geben können, der Meistbietende aber bis auf Approbation des Königlichen Vermundshaftscollagi den Zuschlag zu erwarten hat.

Die Güther Kniephof und Kulz, welche bey Naugardten belegen, und dem minoren Herrn von Bismarck zugehören, sollen in Termius den 4ten December und den 22sten December a. c., imgleichen den

Den 16ten Januarii a. f., an den Meistbietenden auf 2 Jahre seit Marien a. f. hinwiederum verachtet werden. Liebhabere können sich in den bemeldeten Terminen bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben. Der Meistbietende hat in dem letzten Termine den Zuschlag bis auf Approbation eines Königlichen Vermundschaf collegii zu erwarten.

### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Bey dem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe, sind des verstorbenen Kaufmanns Johann Gottfried Nöfecks sämtliche Creditores auf den 20ten October und den 29ten November a. c., insonderheit aber den 2ten Januarii a. f., editaliter ad liquidandum & verificandum sub pena præcluſi & perpetui silentii citiret worden.

Creditores, welche an des hiesigen Brauer Johann Christian Pauli Vermögen eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiemit vorgeladen, in Terming den 22ten November vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehörig werden sollen. Signatum Stargard in judicio den 9ten Octo-  
ber, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Nachdem über des Schlächter Schachtschneiders Vermögen wegen Unzulänglichkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; so sind sämtliche Creditores auf den 1sten December a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, præcludiret, und mit ewigem Still schweigen belegt werden sollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etwa mit einer Schuldforderung verhaftet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder sind, aufgegeben, an den Schachtschneider, oder dessen Ehefrau, sub pena dupli nichts abzugeben, sondern solches und insbesondere die Pfandinhaber bei Verlust ihres Pfandrechts anzugezeigen. Neuen-Stettin, den 28ten Augusti, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, Mandatoris nomine Maria Agnesa von Wopersnow Erben, werden alle und jede Creditores, welche an ihrem Nachlaß und dem Anteil Guthes Standemir, Belgardschen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch, ex quoconque capite es se, zu haben vermeyen, ad liquidandum & verificandum credita, in Termino den 28ten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte dieselbst ohnfehlbar zu erscheinen, hiermit vorgeladen, sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht gehörig, vor dem Nachlaß und dem Anteil Guthes Standemir, der Maria Agnesa von Wopersnow zugehörig, abgewiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegter werden soll. Signatum Eddin, den 3ten Augusti, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es ist das hieselbst in der Heerstraße belegene, baufällige, und zum Theil den Einstall drohende, der Witwe Thytius zugehörige Brau- und Wohnhaus, weil die Eigenthümerin für unfähig erklärt, selbiges ausbauen und in baulichen Würden unterhalten zu können, zur Subhastation gestellt, und sind die Termine auf den 25ten October, den 22ten November und den 20ten December a. c. angesetzt; in welchen letztern es plus licitanii, unter der Condition des Ausbaues, allenfalls aber, wenn sich kein Licitans finden sollte, dem Fisco addicirt werden soll. Gegen den letzten Termin, als den 20ten December a. c. werden auch die Eigenthümer und Creditores zur Wahrnehmung ihrer Beugnisse sub pena præclusi, und besonders auch zur Sistirung eines annehmlichen Käufers citiret. Greifenberg, den 15ten Septem-  
ber, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Bey dem Magistrat und Judicio zu Schönfliess, sind des dortigen Bürgers und gewesenen Arrendatoris Johann Senacke Grundstücke, als: der Gasthof zum weissn Schwan, ein Wiekhaus, verschiedene Obst- und Küchengärten, und 21 Graswalde, mit der gerichtlichen Taxe von 1665 Rthlr. 16 Gr., Schulden halb r subhastiret, und Termimi licitationis dazu auf den 24ten October, 22ten November und 28ten December a. c. angesetzt; in welchen, und besonders im letztern, Kaufstiftige und Creditores, diese ad liquidandum & verificandum peremptorie citiret sind.

Zu Beerwalde in Hinterpommern soll des Fleischer Johann Pfahlers Haus, nebst den dahinten beslegenen Gärten, so zwanzig per peritos auf 100 Rthlr. geschätzt, zu Bezahlung seiner Schulden, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termimi licitationis auf den 6ten December a. c., ingleichem auf den 7ten Januarii und den 6ten Februarie a. f. angesetzt sind. Die Kaufstiftige dieser Grundstücke können sich also in vorbenannten Terminen des Morgens um 9 Uhr vor dem combinirten Adelichen und Magistratsgerichte zu Beerwalde melden, und darauf bieten, wobei plus licitans in dem letzten Termine auch sofort additionem zu gewärtigen hat. In selbigen Terminen werden auch des Fleischer Pfahlers sämtliche Creditores vorgefordert, zu erscheinen, und ihre Ansprüche gehörig zu justificieren, mit der Ver-  
warnung

Warning, daß die Ausgebliebene noch Ablauf des letzten Termi nicht weiter werden gehöret, sondern präcludiret, und von des Pfahlers Vermögen auf immerwährend abgenien werden. Beervalde, den 2ten November, 1770.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da sich zu dem Capital der Krausenickischen Legati à 213 Rthlr. noch kein annehmlicher Comptent gefunden; so wird solches ferner zur Ausleibe gegen sichere Hypothek auf liegende Gründe offerret, und können sich Liebhabere bey dem Regierungsscretario Luyken althier in Stettin deshalb beliebig melden.

Das von Borchische Beneficium zu Regenwalde hat ein Capital von 2133 Rthlr. 8 Gr. Courant in der Königlichen Banque zu Colberg stehen. Wer solches gegen 5 pro Cent, und geaen die gehörige Sicherheit auf Güther, so in Hinterpommern liegen, mit Consens des Königlichen Censistorii aufnehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth in Regenwalde zu melden.

### 18. Avertissements.

Da Sr. Königl. Majestät den Gebrauch der eisernen Dosen, auf alle nur mögliche Weise befördert wissen wollen, und daher allerhandigst revoiviret haben, den Preis derselben von 4 Rthlr. 14 Gr. auf 4 Rthlr. pro Centner herunter zu sezen, so daß bey der Ziervlichkeit und Wichtigkeit mit welcher diese Dosen gegenwärtig auf denen Königl. Eisen-Hütten-Werken gegossen werden, ein mittel Dosen von 3 Centner vor 12 Rthlr. zur Stelle kostet, welches im Betracht der großen Holz-Menage, ihrer Dauerhaftigkeit, und da das jährliche Ausschmieren und östere Umsetzen dabey wegfällt, mit dem Preis eines Kachelofens, der wenigstens 9 bis 11 Rthlr. kostet, ziemlich balanciret; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, um sich dieser Königl. allerhöchsten Wissens-Meynung zu folge, sich derer gegossenen Dosen in vorkommenden Fällen zu bedienen. Signatum Stettin, den 18ten Octobris, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Auf Anhalten Eleonora Mahncken, ist derselben von Poliz entrichener Ehemann, der Nagelschmidt Johann Friedrich Lüdke, editaliter vorgeladen worden, in Termino den 16ten Januarii 1771 die Ursachen der bisherigen Entweichung bey der hiesigen Königlichen Regierung anzutragen, und deshalb mit der Klägerinn zu verhandeln: Ben dessen Aussenbleiben aber soll nicht nur die gebeteue Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden. Welches denselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten September, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Ad instantiam des Chirugi Christian Friederichs zu Neuen-Stettin, ist dessen Ehefrau Dorothe Magdalene Elisabeth Froucken, aus Alsleben an der Saale gebürtig, in puncto malitiosa desertionis von dem Königl. Hofgericht zu Edslin erga Terminum den 18ten Januarii a. s. editaliter citret, und die Proclamata zu Edslin, Magdeburg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin, den 21ten September, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten der Anna Laberenzin, ist deren in der Gegend von Gollum vermisste, und dem Vermuten nach durch einen Zufall der Kälte ums Leben gekommene Ehemann, Andreas Schulz, da Klägerinn den Todt nicht hinlänglich versteiren kann, eventueliter, als einer, der seine Ehefrau bößlich verlassen, editaliter gegen den 16ten Januarii 1771 vor der hiesigen Königlichen Regierung zu erscheinen, vorladen worden, um wegen seiner bisherigen Verlassung zu rechtbeständige Ursachen anzugeigen, und mit der Verwarnung, daß bey dessen Aussenbleiben die Ehe getrennet, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheyrathen zu können. Signatum Stettin, den 14ten September, 1770.

Königlich Preußisch Pommersche und Caminische Regierung.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Weilfuss, qua Contradicotoris Gerd Wedig von Glacenapp, Wurckowischen Concursus, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Glacenapp, welche ein Lehnsrecht an die Güter Wurckow cum pertinentiis, im Fürstenthum Cammin belegen, zu haben vermeinten, ad exercendum beneficium Taxe hiermit editaliter, in Termino den 12ten December a. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, um sich zu erklären, ob Agnati das Gut Wurckow cum pertinentiis gegen Erlegung der gerichtlichen Taxe, welche per sententiam vom 25ten Junit 1770 auf 23890 Rthlr. 6 Gr. 7 und einen halben Pfennig bestimmet worden, an sich nehmen, und solcher Gelt der Lehnsrecht geltend machen wollen, sub comminatione, daß im Ausleibungsfall sämtliche Agnaten mit ihrem Jure proumisoos, actione revocatoria, und allem ob seundum an Wurckow ihnen zustehenden Rechte

Rechte präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum  
Edslin den 8ten August 1770. Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten Anna Louisa Kröning, ist deren von Nipperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersken, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 19ten December a. c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzugeben, und deshalb beyan Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen höchst Entwickelten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung, erkannt werden soll. Welches denselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 22ten Augusti, 1770.

Königlich Preussische und Caminsche Regierung.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c. fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Jacob Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludewig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schubrig, 6.) Johann Heinrich Völze, 7.) David Zacharias Völze, 8.) Christian Völze, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Küstel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Rensanus, 14.) Caspar Ludewig Schilling, 15.) Michael Gottfried Feilke, 16.) Johann Erdmann Wieske, 17.) Benedictus Michael Nates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Keutel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludewig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Böttcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pampelin, 30.) Christoph Desterreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Minz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislav Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nater, 36.) Johann Heinrich Völzsch, und 37.) Daniel Zacharias Völzsch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollirt, ausgetreten, und in Termino den 6ten May a. c. nicht erschienen, Wir eure nochmalige Vorladung angeordnet; eitire und laden euch dannach hiermit, a dato innerhalb 4 Monaten, als den 19ten December a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regemente, worunter ihr eurollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tückig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwarten und zu erwartendes Vermögen confiscret, und Unserer Invalidencasse zuerkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; so haben Wir gegenwärtiges Edicte allhier, zu Stolpe und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1770.

Königlich Preussische Regierung.

**Offener Arrest:** Da auf des zu Landsberg an der Warthe verstorbene Kaufmanns Johann Gottfried Nefocks Vermögen ein offener Arrest veranlaßet worden: So wird solches allen und jedem hiermit bekannt gemacht; insonderheit aber denen, so unter des Magistrats in Landsberg Jurispunction stehen, aufzuführen, daß ein jeder, was er von des Deuncti Johann Gottfried Nefocks Vermögen in seinen Händen, Gewahrsam, oder Verwaltung hat, ohnerachtet ihm dasselbe verpfändet, oder zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von ihm selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, auch was einer von dessen Gütern oder Vermögen, daselbst oder anderswo, mit Arrest beschlagen lassen, ingleichen was einer denselben an Gelde oder Waaren zu liefern, oder zu bezahlen schuldig, (ohne geachtet einer Compensation, oder anderer Prätension,) bey Verlust seines Rechts, und der Strafe, daß, wenn es hernach entdeckt wird, er dennoch alles verabsgeben müsse, innerhalb 4 Wochen, jedoch mit Vorbehalt seines Rechts, bei Einem Magistrat und Gerichte zu Landsberg an der Warthe angeben, und das von niemanden, als wie es verordnet werden wird, etwas verabfolgen lassen solle.

Es soll zu Edslin das von der Witwe Höpner verlassene, und sub No. 332 besiegne Wohnhaus, in Termintis den 28sten Sept. 20sten Octobr. und 4ten December a. c. per modum subhastationis öffentlich verkauft werden. Liebhabere sowohl, als auch diejenigen, welche an diesem Hause einige An- und Zu'prache zu haben vermeynen, sind durch die hieselbst adfigirte Proclamata, und zwar gegen den letzten Termintum sub poena præclusi & perpetui silentii vorgelahden worden, ihr Gebot auf dieses Haus ad protocollum zu thun, und resp. ihre Befugnisse an denselben wahrzunehmen; welches hiermit zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht wird. Edslin, den 22ten Augusti und 7ten September, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Da resolutiret worden, daß anstatt der zu Streizig im Amte Neuen-Stettin mit ihren Wirtschaftsgebäuden abgebrannten Wassermühle, eine Windmühle, entweder gegen Accordirung eines successiv zu enttäckenden Vorschusses, oder Verabreichung einer Bezhüse an Gelde, wogegen aber auch in beiden Fällen dem sich angebenden Entrepreneur zu seiner Entschädigung die Mühle, nebst deren Pertinentien, gegen Entrichtung derer darauf haftenden Abgaben, welche entweder in der Königlichen Domainen-Registraur hieselbst, oder aber bey dem Amte Neuen-Stettin, zu vernehmen, erb- und eigenthümlich überlassen werden

werden soll, und zu dem Ende gehörige Citationstermine vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer-Deputation auf den 26ten Januarij, 17ten November und 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich Liehabere in gedachten Terminis, besonders im letztern, deshalb einzufinden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben, und hincdichst derjenige, so die leidlichsten Bedingungen machen, bis auf höhere Adprobation die Addiction zu gewähren. Signatum Cöslin, den 2ten October, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da bey dem Guthe Paxig eine sehr gute Gelegenheit zu Erbauung einer Wassermühle vorhanden, wozu auch noch die 2 Güther Gassow und Sager gelegen werden können; so mölle derjenige Mühlmeister, welcher willens ist, die Mühle auf seine eigene Kosten zu erbauen, sich bey der Herrschaft in Böck, bey Naugardten belegen, melden.

Es hat der Müller Gottfried Ragenus, seine zu Liebenow bey Bahn belegene Wassermühle, an den Müller Ephraim Wilhelm Pinnow verkauft, und darüber gerichtliche Confirmation erhalten. Schreibt, den 9ten October, 1770.

Prinzlich Preußische Markgräflich Brandenburgische Justizkammer.

Da die Witwe Stremmann, geborne Anna Sophia Költern, im Junio a. c. in Dobberphul bey Camin ohne Leibeserben verstorben; so werden alle und jede, so sich zu dieser Verlassenschaft als nächsten Erben legitimiren können, den 20ten November a. c. bey dem Herrn Hauptmann von Költer als Geschäftsstätigkeit sich zu melden, eingeladen.

Zu Augenwalde in Hinterpommern ist das Edict wider den Kindermord vom 2ten Februarii 1765 auf dem Vorsaal des Rathauses und auf denen zur Stadt gehörigen Dörfern in denen Schulzenhöfen angeschlagen.

Da das Sezen der Weiden sehr vortheilhaft und nützlich ist, besonders an denen Dörfern, wo wenig Holz, sowol zur Feuerung, als zu Zäunen &c. gebraucht werden kann; wie auch zum Verkauf an denen Fassbindern, Böttichern und Korbmachern; besonders die gelben und Haarweiden: Ich aber observiert habe, daß selbige nicht gehörig gesetzet werden, also die meisten vertrocknen müssen; so besonders das her kommt, daß selbige nicht festgesetzt werden können; indem sowol der Wind, als besonders das Vieh, wenn es sich daran reiset, die Weide losgedrehet wird; dadurch ihre subtile Wurzelchen zerissen werden, und in dem weiten Loche also ihre neuen Wurzelchen keine Erde ergreifen können, also vertrocknen müssen. Wer also die Kunst will lernen, eine Weide gehörigermassen zu sezen; so daß nach dreien Tagen der stücke Mann sie aus der Erde zu ziehen nicht im Stande ist; also von dem Vieh und Winde nicht so leicht kann Schaden leiden; man auch im Stande ist, mit dem Weidensezen viel leichter und geschwind fertig zu werden &c. Denen Liehabers, so sich solchen Vortheil zu bedienen Lust haben, um des vortheilhaftesten Nutzen willen &c., dem kann gewillfahret werden; wenn er franco a Heydenow per Croßen, an den Herren Baron de Heins, Conseiller prive de Sa Majeste le Roi de Prusse, nebst Einlage Neun guter Groschen, schriftlich sich meldet; so soll ihm Nachricht ertheilet werden, wie mit dem Weidensezzen kann, soll und muß verfahren werden. Datum Heydenow per Croßen, den 25ten October, 1770.

Da bekanntmassen zur Bequemlichkeit der Tabaksplanteurs, und anderer Eigenthümer von Landblättern, das Arrangement getroffen, daß die diesseits der Oder gewonnne Blätter, nach Stargard oder Dramburg geliefert werden müssen, es sich aber vermischtes Jahr sehr ofte zugetragen, daß verschiedene Planteurs, ohne sich vorher mit dem Magazin wegen eines Lieferungstages einzuverstehen, häufig an einem Tage mit ihren Blättern anhiero gekommen, solches aber fernherhin, und um alle Unordnung zu vermeiden, nicht geschehn kann; so werden sämtliche diesseits der Oder in Hinterpommern befindliche Planteurs, und andere Eigenthümer von Landblättern, hiermit avertiret, sich auf das fordernamste hier in Stargard einzufinden, und mit dem Blättermagazin allhier wegen ihres Vorraths von Blättern zu entziehen, auch wegen einer genissen Lieferungszeit und Ort übereinzutreffen, und daferne auch einige der selben Vorschüsse benötigt, selbigen sowol, als die nöthigen Pässen zu ihrer Sicherheit wegen des Transports entgegen zu nehmen; daferne aber selbige dieses unterlassen, hat nicht nur ein jeder es sich selbst bezumessen, wenn er bei seiner Ankunft mit den Blättern wider Willen warten muß, sondern es hat derselbe auch zu gewarten, daß er auf der Herrreise, wegen nicht bey sich habenden Passes, von denen Brigades angehalten werde. Stargard, den 7ten October, 1770.

Da zu Frankfurt an der Oder zu Messzeiten unter dem Prätext der Messfreiheit ein grosser Schlechthandel mit ausländischen Blechen und Blechwaren getrieben wird, und viele Städte sich solche von dortheit kommen lassen, die Messfreiheit aber unter der verbotenen Einbringung fremder Bleche und Blechwaren keine Ausnahme machen kann: So sind die Zoll- und Acciseämter instruiert worden, in denen Städten keine Bleche oder Blechwaren von Frankfurt anders, als mit gültigen Attesten, daß sie einla-

bisch sind, einzupfieren zu lassen, alle übrige aber, als auswärtige, ohne Unterscheid anzuhalten, und zur weitern Untersuchung und Verfügung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Anzeige zu thun. Es wird daher die Vorkehrung dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und werden besonders diejenigen angemahnet, welche Bleche und Blechwaren von Frankfurt kommen lassen, sich mit denen erforderlichen Attesten, daß solche einländisch sind, gehörig zu versorgen, und dadurch vor Schaden zu hüten.  
Signaturem Stettin, den 18ten October, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist vor ohngefehr 7 Jahren, ein Frauenzimmer, Namens Friederica Henrietta Briesen, aus der Eßlinischen Gegend weggegangen, und hat in dieser Zeit ihren Verwandten von ihrem Leben und Aufenthalt nicht die geringste Nachricht gegeben. Da nun dieselben ein grosses Verlangen tragen zu erfahren, ob sie noch lebe, und wo sie sich aufhalte; also wird nicht allein gedachte Person hierdurch aufgesfordert, von ihrem Leben und Aufenthalt dem Prediger Heyn zu Zanow Nachricht zu geben, sondern es werden auch alle diejenigen, welche hiervon gründliche Nachricht haben, gehorsamst gebeten, solches gedachten Prediger auf das fordersamste zu melden.

Wann in der Nacht vom 22ten bis auf den 23ten hujus, an einer, vor dem Friedlandschen Thor hieselbst, in einem Garten-Hause wohnenden Papiermacher-Gesellen-Witwe, Hoffmann, und deren 3 Kindern, von respective 11, 9 und 2 Jahren, ein Mord auf eine jämmerliche Art dergestalt verübt worden, daß denen Ermordeten mit vielen Art- oder Heil-Hieben die Köpfe zerhauen seynd, und hiebey eine Weibes-Person, welche sich eine zeitlang bey der Ermordeten aufgehalten, sich für eine, in dem Städlein Sülz abgebrannten Person ausgegeben, und auf den Brand hin und wieder gebettelt, übrigens von mittelmässiger etwas leibiger Statur, schwarzen Haaren ist, einen schwarz und weiß gewürfelten Rock, roth, grün und weiß gewürfeltes wollenes Camisol, gedruckte Schürze und roth gewürfelten Tuch anhabend, dadurch in Verdacht in Begehung dieses Mordes gerathen ist, weil in einem am 23ten hujus des Morgens, ohnweit jenes Hauses gefundenen Paquet, unter denen der unglücklich ermordeten Hoffmann aus dem Hause geraubten Sachen, au Leinen- und Kleider-Zeug, eine alte schwarze Mütze, davon der schmuzige Strich mit etwas Blut besprützt gewesen, und welche nach Aussage einiger Zeugen, dem gesuchten Weibe zugehört, angetroffen worden; So ist zwar von Gerichts wegen zu Aufsuchung dieses Weibes alle mögliche Verfügung gemacht, inzwischen hat man auch für nöthig befunden, bievon dem Publico eine Nachricht zu ertheilen, und zugleich alle und jede Gerichts-Obrigkeiten gebührend zu requiriren, wenn sich etwa obbeschriebene Person, und in ihrem Gesellschaft andere verdächtige Personen, antreffen lassen möchten, solche zur gefänglichen Haft zu bringen, und solche nach ausgestellten gewöhnlichen Reversalen, auch Erstattung leidlicher Kosten, solche an uns zu extradiren, und solchergestalt alles mögliche dazu benutzen, damit eine solche unerhörte Bosheit zur verdienten Strafe gezogen werde. Decretum in Judicio Neobrandenburgensi den 25ten October, 1770. Richter und Rath hieselbst.

Dienigen die mit guten Leinsamen versehen, und ihn zu verkaufen willens sind, können sich bey dem Commercierrath Salinare allhier meldeu, und nach Geschaffenheit der Waare, gute Preise gewährtigen.

Da der hieselbst gebürtiae Otto Gustav Gerber, welcher 42 Jahre alt, und über 14 Jahre abwesend gewesen, ohne daß von seinem Leben und Aufenthalt einzige Nachricht eingelaufen, ad instantiam seiner Schwester Charlotta Gerber, per Edictale, so allhier, zu Berlin und Königsberg in Preussen affigirt sind, vorgeladen, sich in Terminis den 7ten December a. c., ingleichen den 10ten Januarii und den 14ten Februarri a. f. vor uns zu gestellen, so wird ihm oder dessen Erben solches auch hierdurch bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn er oder dessen Erben in ultimo Termino vor uns sich nicht gestellt, er zu gewärtigen habe, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcludiret, und seine Nachlassenschaft der Schwester extradiret werden wird. Signaturem Stettin, den 16ten October, 1770. Director und Assessores des hiesigen Stadtwaisenamts.

Auf Ansuchen des Kifal Schulze, qua Curatoris hereditatis jacentis des verstorbenen Matthias Heinrich von Pobewiks zu Grossenrambin, werden dessen etwanige Erben, um in Terminis den 11ten Februarri a. f. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, sich als wirkliche Erben zu legitimiren, die nach Bekräftigung der Creditorum noch übrig bleibende 202 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. in Empfang zu nehmen, hiermit öffentlich vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall nicht fernrer gehobret, von oben gedachten Geldern abgemiesen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturem Eßlin, den 26sten September, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es wird der auf den 12ten November a. c. anstehende Terminus auctionis des Kaufmann Colbergs hieselbst habenden Waaren und Mobilien, wegen des einsfallenden Jahrmarkts, bis den 26ten November a. c. Nachmittags ausgezet. Director und Assessores des Stadtgerichts in Stettin.

Zweyter Anhang.

## Zweyter Anhang.

No. XLVI. den 17. Novembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 19. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Beste Lübeckische Stoppelbutter, ist bey dem Kaufmann Junge am Berlinerthore hieselbst, um billigsten Preis zu haben.

#### 20. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus den Königlichen Forsten derer nachspecifizierten Hinterpommerschen Aemter folgende Quantitäten Holz in Erreichung des Forstetats und Überbaus pro 1770 bis 1771 per modrum licitationis debütiret werden sollen, und zwar: Im Amte Friederichswalde, Friederichswaldische Revier: 20 starke sichtene Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke sichtene Balken, 20 Bohlstücke, und 100 Sparstücke. Neubausche Revier: 20 starke sichtene Balken, 50 mittel dito, 150 Sparstücke, und 100 Bohlstücke. Amt Colbag, Mühlbeckische Revier: 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezeichnete Bächen zu Nutzhölz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Amt Stepenitz, Stepenitzsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 30 Faden büchenes Schiffsholz, 50 dito Erlen, 500 dito Fichten, und 150 Bohlstücke. Hohenbrücksche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 dito Erlen, und 500 dito Fichten. Grafebergsche Revier: 100 sichtene Bohlstücke, und 20 Faden Fichten. Amt Langardten, Rorbeniersche Revier: 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neubausche Revier: 200 Faden elernes Schiffsholz. Amt Giltow, Pribbenowsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 41 Sparstücke, und 20 Bohlstücke, und hierzu licitationstermine auf den 19ten und 29ten November, auch 11ten December a. c. anberäumt worden; als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhaudeln, sich besonders in ultimo Termine des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v. D. bis auf Abwiglicher Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signature Stettin, den 10ten November, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Pyritz sind monu Concurvi Ternini subhaktionis zum Verkauf der dem Besitzer Gustow ingehörigen Grundstücke, als: des in der Klosterstrasse, zwischen Meister Wegward und Gieselern belegtem Hause, cum Taxa à 200 Rthlr., und der halben Scheune, à 50 Rthlr., so am Bahnschen Thore gegen Herrn Lohrenz gelegen, dergleichen der i Morgen Hauptstück im zten Robin, No. 7, à 70 Rthlr., im gleichen i Morgen dito im zten Robin, No. 57, à 65 Rthlr., auf den 12ten December a. c., imgleichen auf den 9ten Januarii und den 18ten Februarie a. f. angeföhret.

Eden dasselbe ist ein nochmäiger Ternanus subhaktionis des dem Tuchscheerer Bergemann zugeschreien, und in der grossen Wollweberstrasse, zwischen Begerow und Husageln gelegenen Hause, cum Lictio à 250 Rthlr., auf den 12ten December a. c. angeföhret; so denen Kaufmägen bekannt gemacht wird. Pyritz, den 12ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

#### 21. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stolpe hat Herr Dreison, einen viertel Acker vor dem Neuenthore, nach der Lublizer Schenke, zwischen dem Stadtkirchenacker, und Nessen in Lublitz, gelegen, an den Apotheker und Kaufmann Ehmkem verkauft; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

#### 22. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

In Roblin, eine viertel Meile von Pyritz, wird auf künftigen Jocham, a. f. das von Hagenische Quib

Guth, welches bisher 1000 Rthlr. reine Pacht getragen hat, pachtlös, und sind Terminus licitationis zur anderweitigen Verpachtung auf den 6ten December a. c. zugleich auf den 2ten und 21sten Januarii a. f. bey dem Bürgermeister Hammer zu Hitz angefegetz, bey welchem auch, oder bey der Frau Oberstinn von Hagen zu Stargard, täglich der Pachtanschlag inspiciret werden kann. Pachtlustige wölfern sich also in Terminis einzufinden, und in ultimo plus licitans die Addiction gewärtigen.

Zu Verpachtung der Müh im Amt Massow, ist Terminus licitationis auf den 22sten November a. c. angesetzt; in welchem sich Pachtlustige auf dem Amt einzufinden, und hat plus licitans die Addiction bis auf erfolgter Königlicher Krieges- und Domänen-Cammer-Approbation zu gewärtigen.

Das Guth Crisso, soll gegen Marien a. f. anderweitig verpachtet werden. Pachtlustige können sich also den 17ten December a. c. bey dem Herren Notaris Loiz in Camin melden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden contrahirt werden wird.

Das Melichs-Guth Grossenploth, 1 Meile von Cörlin und 2 Meilen von Colberg belegen, soll von zukünftigen Ostern a. f. von neuen auf 3 Jahre verpachtet werden. Wer dazw Lust und Belieben findet, kann sich deshalb in Termino den 17ten December a. c. zu Cörlin bey dem Justizbeamten Hackebarth melden, und einer billigen Pacht gewärtigen.

Nachdem das Guth Ribbertow, bey Camin belegen, auf zukünftigen Ostern a. f. pachtlös wird; so können sich die Pachtlustige den 27ten November a. c. bey dem Landmarschall von Steinitz zu Zebbin melden.

Als der im Ahlbeckischen Neuler belegene kleine See, der Grilupp genannt, in Erbpach ausgethan werden soll, und deshalb Terminus licitationis auf den 17ten December a. c. anberahmet worden; so wird solches iedermannlich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche ermeldeuen See in Erbpache zu übernehmen gesonnen sind, sich in gebachten Terminus des Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihr Geoth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditionis offeruet, dieser See in Erbpach eingethan, auch darüber Königliche allergnädigste Approbation beurkert werden soll. Signatum Stettin, den 11ten November, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Es sollen in Termino den 22sten December h. a. die 2 Meilen von Alten-Stettin belegene Gräflich Leopold'sche Ackerwerke, zu Bock und Neuhof, entweder zusammen, oder jedes besonders, zu Nassenheyde in dem Herrschaftlichen Hause an den Meistbietenden verpachtet werden. Die näheren Umstände davon sind zu Alten-Stettin bey den Herrn Amtmann Engelbrecht, oder zu gebachten Nassenheyde bey den dafürgen Wirthschaftsmeister tot Kowahl, schriftlich oder mündlich, einzuziehen.

### 23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Creditores, welche an des verstorbenen Pastoris Herrn Christian Gotthilf Tieck zu Triglav Nachlass eine Ansprache zu haben vermeynen, werden hiermit vorgeladen, in Termino den roten December a. c. bei dem Cammernre Wächter zu Greifenberg zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justificiren, oder sie können gewärtig seyn, daß, falls sie sich alsdann nicht melden, sie nicht weiter gehöret werden sollen. Greifenberg, den 2ten November, 1770.

Zu Giddichow verkauft der Königliche Thorschreiber zu Camin Herr Sperling, sein daselbst habensches, und zwischen dem Juden Abraham Levin belegenes Echhaus, cum pertinencibus, an den Christopher Engel. Creditores, und wer sonst damider ein Jus contradicenda zu haben vermeynet, haben sich in Termino der Vor- und Ablössung den 17ten December a. c. bei dem diesigen Stadtgerichte zu melden, und seine Iura wahrzunehmen, weil sonst niemand weiter merden wird. Giddichow, den 2ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

### 24. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

700 Rthlr. Capital, dem Herrn Candidaten Neubauer zugehörig, kommen nächstens ein. Wer also solche wiederum zinsbar benötigt ist, und des Königlichen Provinzcollegij Consens bryzubringen im Stande ist, kann sich desforderansten bey den Herren Pastor Koramesser zu Brallentin bey Stargard franco melden.

300 Rthlr. 64jäler Courant, werden im Januario a. f. fällhaft. Wer solche benötigt ist, und die gehörige Sicherheit sielen, auch weit es Kirchengelder sind, Consensum Consultorii beschaffen kann, hat sich in Stargard bey dem Kaufmann Krüger zu melden.

400 Rthlr.

400 Rthlr. Curant, sieben entweder auf liegende Gründe, oder einer sonstigen ersten Hypothek, zur Auslehe parat. Wer also eine dergleichen Sicherheit zu stellen vermag, hat sich bey dem verordneten Curator, dem Mühlenmeister Blaurock, auf der Hockendorfischen Mühle bey Alten-Damm, beliebigst zu melden.

Es sind Capitalia vorräthig, welche scheinbar bestätigt werden können, so daß diejenigen, welche Posten von 50 Rthlr., 100 Rthlr., 150 Rthlr., 200 und mehr 100, bis 1000 Rthlr. benötigt sind, sich in dem Auszuge auf dem Königlichen Vormundschaftscollegio hieselbst ersehen, und gesetzmäßige Sicherheit nachweisen können, alsdenn ihnen damit ausgeholfen werden wird. Stettin, den 1sten November, 1770. Königlich Preußisches Pommersches Vormundschaftscollegium.

### 25. Avertissement.

Zu der Aufenthalt des zu Wurchow gewesenen Colonist Ludewig Benkle, und dessen Ehefrau, jehs nicht zu erforschen gewesen; Es werden auf Anhalten des Contradicotoris von Glaznapp-Wurchowscher Concursus, selbige hierdurch öffentlich citirt und gelahnt, in Termino peremorio den 12ten Decemb. c. vor dem Hosgericht hieselbst zu erscheinen, und ihre Forderungen auf rechtliche Art zu vertheidigen; Im Fall ihres Aufsendlebens aber zugleich denselben angedient, daß sie mit aller ihrer Ansprache an den Concurs werden abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden. Signatum Cöslin, den 22ten Augusti, 1770.

Zu Wollin ist der Schiffszimmergesell Johann Wilke, nachdem dessen Ehefrau, Barbara Nordwigen, demselben 8 Tage vorher in die Ewigkeit vorausgegangen, den 28ten October a. c. ohne Leibeserben verstorben: Es werden demnach alle diejenigen, so an deren Nachlass ex quo cumque capite einige Ansforderung zu haben vermeyten, hermis in Termino der 4ten Januaris a. f. ad liqu'landum & veritandum coram Judicio des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person, oder per Mandatum zu erscheinen, vorgeladen; widriegenfalls aber haben sie zu gewarten, daß sie mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegen werde. Decretum Wollin, den 9ten November, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Politz verkauft die Witwe Knirophoffen, aus freyer Hand, ihren Bruchgarten, zwischen Friedrich-Carmorn, und der Schwämme belegen, an den Bürger und Glaer Meister Stahlkopf; Contradicentes haben sich in Termino den 22sten November c. sub pena praeculsi zu melden.

Da die Pachtjahre vom hiesigen im Concurs stehenden, des Caspar Vogels Fahrgeschäft, und damit combinierten Ackerwerth und Gasthöf, um Trinitatis 1771 ablaufen, und selbiges entweder publice am Meistbietende zu verkaufen, oder in Entstehung dessen auf drei Jahre, nemlich von Trinitatis 1771, bis dahin 1774 anderweit zu verpachten resolvire, und dazu Termi ni licitacionis resp. zum Verkauf oder Pachtung auf den 12ten December a. c. nem 18ten Januaris und 18ten Februarie 1771 vor Gerichts wegen anzubahn't werden. So wird solches denen Kauf oder Pachtlustigen hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und hat der Meistbietende im hiesigen Termine nach Besinden des Stücklags, in dem einem oder andern Falle zu gewärtigen. Jarmen, den 8ten Novembr. 1770.

Bü germeister und Rath.

Peter Wigow zu Hammer, Amts Josenitz, verkauft sein erb- und eigenthümliches Haus, an Jonas Lehmann für 30 Rthlr. Wer ein Ius contradicendi zu habet vermeynet, hat sich in Termino der Vor- und Ablassung, den 22sten November c. alio sub pena praeculsi zu melden.

Der Einwohner Michel Reincke zu Josenitz, verkauft sein daselbst habendes Haus, an Tawerkow, um und für 55 Rthlr. Contradicentes haben sich also in Termino der Vor- und Ablassung den 22. November c. auf dortigem Amte sub pena silentii zu melden.

Zu Alten-Damm verkauft der Tuchmacher Meister Eichner, sein an der Plößnitz zwischen Grönew und Kochheim inne belegenes Wohnhaus, um und für 250 Rthlr. 64iger Contr. Termius zur Verlassung ist auf den zofen hius überahmet, in welchen etwāige Contradicentes sich sub pena praeculsi zu melden haben. Alten-Damm, den 12ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Auf allernädigsten Befehl wird dem Publico bekannt gemacht, daß der Locus affitionis des Edict's wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft am Rathause hieselbst, und in dem Schulzen-Gericht der Eigenthums-Dörfer sey. Signatum Camin, den 6ten November, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es hat sich der hiesige Bürger und Altermann der Schächter Tobias Schwarznau im hiesigen St. Johannis-Kloster zu Stettin begeben, er offerirte dessals sein Haus oben in der Schustraße, wrouchen des Kaufmann Herrn Colvergs, und des Kürschner Krügers Häuser inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen sich bey ihm im Vorhofe des Klosters in seiner Wohnung melden und Handlung pflegen. Dergleichen macht er fund, da er sich gänglich der Profession entjaget, er iustunfrige vor seinem

seinen Sohn Samuel Schwarznau auf keinerles Weise in Bezahlung abgeben wird, sondern die an seines Sohn etwas zu fordern haben, müssen sich lediglich an denselben halten.

Da des Kleinhändler Falckenbergs Chefrau, geborene Hosen, in Alten-Stettin verstorben, und ein Testamantum hinterlassen; So wird zu Eröffnung desselben Terminus auf den 6ten December c. des Vorwintags um 10 Uhr in des Notarri Bourweg Hause zu Stettin angesetzt, so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Da der Schiffer Christoph Schwel, seine bisherige Hälfte des Schiffes, die Post vom Preissen, dem Schiff Altermann Gottfried Volkerting, für das gesetzte Quantum von 200 Rthlr. Courant überlassen, und dieses Kauf-Pretium in Termine den 6ten December gegen die gewöhnliche gerichtliche Post und Ablassung an den Schiffer Schwel ausgezahlet werden soll; So wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und die etwanige Creditores, welche an dieser häflich überlassenen Schiffshälfte, oder dessen Surrogato, denen dafür zu bezahlenden 800 Rthlr. einige Ansprache zu haben vermeynen, von Gerichts wegen aufgefordert, sich vorbereiteten Tages Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Seegericht einzufinden, ihre Ansprache anzugeben, und zu begründen, wiedrigensfalls sie zu gewärtigen, daß sie damit, und mit ihrem etwan bisherigen dinglichen Rechte an dieser Schiffshälfte, und dessen Surrogato präcludiret, und die Gelder an den Schiffer Schwel ausgezahlet werden sollen. Signatum Stettin im See-Gericht den 6ten November, 1770.

Es wird hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß das Königl. allergnädigste Edict vom 2ien Februar 1770, wonach alle Contrakte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, schriftlich erichtet werden, oder sonst von keiner Verbindlichkeit sein sollen, in Curia hieselbst aufgeregert werden, und daselbst von Jedermann gelesen werden könne. Alter-Stettin, den 12ten November, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Pyritz verkauft der Zimmermann Papcke, seine 2 Morgen Querschläge, so bey den Herrn Bürgermeister Böttichern gelegen, an die Witwe Quiligen für 75 Rthlr., und ist Terminus der Verlassung auf den 10ten December a. c. angesetzt.

### Bier- und Branntweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart	:	:	8
auf Bouteillen gezogen	:	:	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein		51	

### Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	:	:	1
Kalbfleisch	:	:	1
Hammelfleisch	:	:	1
Schweinfleisch	:	:	1
1.) Geköde vom Kalbe,			
das grosse			3
das kleine			2
2.) Kopf und Füsse			4
3.) Das Geschlinge			4
4.) Minderkaldaun, Rieren und Herz			8
5.) Eine Ochsenzunge			5
6.) Ein Hammelgeschling			6
7.) Hammelkaldaun			6

### Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qr.
Für 2 Pf. Semmel	:	4	3½
3 Pf. dito	:	7	1½
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	12	3½	
6 Pf. dito	25	3½	
1 Gr. dito	19	3	
Für 6 Pf. Hausbäckebrodb	29	3	
1 Gr. dito	26	1½	
2 Gr. dito	20	3	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. November, 1770.

	Winspel	Scheffl
Weizen	69.	13.
Regen	499.	2.
Gerste	167.	4.
Malz	108.	104.
Haber	20.	12.
Erbfen	5.	5.
Buchweizen	1.	
<b>Summa</b>	<b>870.</b>	<b>22.</b>

### Dritter Anhang.

## Dritter Anhang.

No. XLVI. den 17. Novembris, 1770.

### Zu denen Wochentlich-Siettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

#### **Zu Siettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. Nov. 1770.

Heinr. Wendt, dessen Schiff Maria, von Anklam mit Getreide.

Johann Brandenburg, dessen Schiff Iohannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Jochim Jennis, dessen Schiff Frau Anna Catharina, von Petersburg mit Oel, Juchten und Tallow.

David Spranger, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.

Christian Nordwig, dessen Schiff St. Iohannes, von Amsterdam mit Stückgüther.

Jochim Muske, dessen Schiff Concordia, von Danzig mit Getreide.

Christian Schröder, dessen Schiff der Friede, von Wollgast mit Mals.

Christoph Conrad, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Getreide.

Christian Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von Schwienemünde mit Zucker und Coffee.

Adam Friedr. Kasten, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.

Johann Friedr. Beyer, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Getreide.

Gottfried Streng, dessen Schiff St. Iohannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Johann Henning, eine Jacht, von Wollgast mit Mals und Eisen.

Martin Hick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Christoph Thiel, dessen Schiff Friederica Maria, von Bourdeaux mit Stückgüther.

Andreas Stoffregen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Syrop und Hering.

Jacob Jacobs de Groot, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Rotterdam mit Hering und Trahan.

Christian Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Colberg mit Getreide.

Christian Zander, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Getreide.

Daniel Hansen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.

Johann Heinr. Dehn, dessen Schiff die Frau Maria, von Petersburg mit Oel, Tallow und Juchten.

Heinr. Ebers, dessen Schiff Anna Maria, von Petersburg mit Oel, Tallow und Juchten.

Jochim Pöplow, dessen Schiff Concordia, von Schwienemünde mit Stückgüther.  
Christian Welzen, dessen Schiff Elisabeth, von Anklam mit Getreide.

#### **Zu Siettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. Nov. 1770.

Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Johann Schütt, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep. Ophose und Tonnenstäbe.

Iustinus Christensen, dessen Schiff Prudentia, nach Schwienemünde mit Tonnenstäbe.

Christoph Nehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piep. Ophose und Tonnenstäbe.

Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep. und Tonnenstäbe.

Michel Wilstren, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep. Ophose und Tonnenstäbe.

Gottfried Genteke, dessen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde mit Piepstäbe.

Martin Langhoff, dessen Schiff Elisabeth, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Daniel Regeser, dessen Schiff Michel Friedrich, nach Schwienemünde mit Stabholz.

Christian Schmidt, dessen Schiff die Zufriedenheit, nach Schwienemünde mit Piep. Ophose und Tonnenstäbe.

Michel Haas, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Balken, Sparren, Stab- und Stabholz.

Christian Kriesen, dessen Schiff Achmet Essendi, nach Schwienemünde mit Mehl.

Christian Berckhaan, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, nach - mit Piep. Ophose und Tonnenstäbe.

Kyse Uepkes, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Amsterdam mit Blancken, Schiffsz. u. Stabholz.

Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Mehl.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Anklam mit Material-Waren.

Daniel Schmidt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde ledig.

**26. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.**

Vom 7ten bis den 14ten November, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Noggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Heften, der Winsp.
Anklam	3 R. 8 G.	40 R.	34 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	24 R.	12 R.
Bahn	hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 12 G.	44 R.	36 R.	19 R.	20 R.	11 R.	32 R.	48 R.	
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin	4 R. 8 G.	42 R.	32 R.	20 R.	24 R.	14 R.	28 R.		
Schulberg		40 R.	36 R.	22 R.		14 R.	30 R.	48 R.	16 R.
Cörlin	5 R. 6 G.	48 R.	36 R.	19 R.		14 R.	32 R.		
Cöslin		45 R.	36 R.	20 R.		12 R.	30 R.		
Daber	4 R. 12 G.	40 R.	36 R.	20 R.		18 R.	38 R.		9 R.
Damm		49 R.	37 R.	25 R.			37 R.		
Dennin		36 R.	32 R.	20 R.	21 R.	16 R.	30 R.		
Fiddichow		40 R.	40 R.	24 R.		16 R.	35 R.		
Grevenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Gart		48 R.	40 R.	26 R.	28 R.		42 R.		
Gollnow		50 R.	40 R.	28 R.	28 R.	18 R.	39 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülgow									
Jakobshagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Lauenburg									
Maslow									
Naugardtow									
Neuvarp									
Paterwalle	4 R. 12 G.	48 R.	40 R.	24 R.	24 R.	18 R.	40 R.	36 R.	16 R.
Penkun	4 R. 20 G.	46 b. 47 R.	37 b. 38 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.		10 R.
Plathe									
Pölich	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöllnow									
Pölzin									
Poris	15 R.	42 R.	37 R.	23 R.	26 R.	16 R.	32 R.		10 R.
Razebuhre	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 16 G.	38 R.	32 R.	17 R.	17 R.	12 R.	26 R.	48 R.	36 R.
Schmelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		40 R.	30 R.	18 R.	20 R.	10 R.	28 R.		
Stargard	f R.	45 R.	40 R.	25 R.	26 R.	14 R.	20 R.	36 R.	10 R.
Stepenik	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alte	4 R. 20 G.	46 b. 47 R.	35 R.	26 b. 27 R.	27 b. 28 R.	17 b. 18 R.	37 b. 38 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolpe		48 R.	29 R.	17 R.		10 R.	26 R.		
Schwienemünde									
Tempelburg									
Kreptow, B. Post.	Haben	nichts	eingesandt.						
Kreptow, H. Post.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	4 R.	40 R.	34 R.	22 R.	22 R.	16 R.	34 R.		
Zachau	Hat	nichts	eingesandt.	20 R.		12 R.	30 R.		18 R.
Zanow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.